

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5820



Landesverband der
Freien Berufe in Schleswig-Holstein e. V.

Mitglied im Bundesverband der Freien Berufe

Landesverband der Freien Berufe e.V. - Westring 496 - 24106 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Christopher Vogt
Postfach 7121
24171 Kiel

Westring 496
24106 Kiel
Telefon (0431) 9 27 33
Telefax (0431) 26 09 26 - 15
E-Mail lfb@freie-berufe-sh.de
Internet www.freie-berufe-sh.de

Präsident: Hans-Peter Küchenmeister
Geschäftsführer: Bernd Schloer

Datum 16. März 2016

**Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ArchIngKG) sowie
Neufassung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz-IngG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit eingeräumt haben, zur Novellierung des Ingenieurgesetzes Stellung zu nehmen, wir machen das gerne in Abstimmung mit der Architekten- und Ingenieurkammer (AIK).

Der Landesverband der Freien Berufe Schleswig-Holstein e. V. begrüßt die Neufassung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz des Landes Schleswig-Holstein) insbesondere auch, da die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) zuständige Stelle wird.

Die AIK hat die für die Beurteilung von Berufsqualifikationen aus dem Bereich der Ingenieure notwendigen Erfahrungen, denn bereits heute überprüft sie durch ihren Eintragungsausschuss, ob die erforderlichen Qualifikationen für die Eintragung als Architekt oder Beratender Ingenieur vorliegen. Der Vorsitzende des Ausschusses hat die Befähigung zum Richteramt, die Beisitzer besitzen die entsprechende Berufsqualifikation. Damit werden Qualitätssicherung und Verbraucherschutz gewährleistet, beides gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass durch den „Bologna-Prozess“ viele „Mischstudiengänge“ entstanden sind, zum Beispiel der Wirtschaftsingenieur. Deshalb ist es umso wichtiger, dass genau darauf geachtet wird, wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, um den Titel „Ingenieur“ zu führen.

Die Zentralisierung der zuständigen Stelle bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein erleichtert es zudem Antragstellern, insbesondere aus dem EU-Ausland, schneller den richtigen Ansprechpartner zu finden und beschleunigt damit auch das Antragsverfahren.

Nicht zuletzt begrüßen wir die Zentralisierung der zuständigen Stelle auch deshalb, weil die Zentralisierung zur Entbürokratisierung der Landesverwaltung und damit zur Kostenersparnis im Land Schleswig-Holstein beiträgt. Denn andernfalls wäre das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen z. B. in Form von Lehrgängen, Aufbaustudiengängen, etc. und/oder Eignungsprüfungen anzubieten, um es potentiellen Antragstellern zu ermöglichen, den Titel „Ingenieur“ zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Küchenmeister
- Präsident